

Certas als Arbeitgeber



Gehen Sie auf Nummer sicher.

Certas als Arbeitgeber

Wir sind ein leistungs- und marktorientiertes Unternehmen, das Sie aktiv in die Gestaltung der Geschäftsprozesse mit einbezieht. Unsere Führungskräfte übertragen Ihnen Verantwortung und ermutigen Sie Ideen und kreative Vorschläge einzubringen. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr und setzen alles daran Sie optimal einzuführen und zu integrieren, die Gesundheit und Sicherheit zu fördern und Sie mit gezielter Weiterbildung weiterzubringen.

Gestalten Sie den Erfolg von Certas aktiv mit und tragen Sie dazu bei die Schweiz ein Stück sicherer zu machen.

Die wichtigsten Anstellungsbedingungen im Überblick

Arbeiten und Urlaub

Arbeitszeit

- 41 Stunden pro Woche
- Bezahlte Pause von 15 Minuten pro Tag
- Individuelle Arbeitszeitmodelle ermöglichen Ihnen, 5 zusätzliche Ferientage zu erwerben oder 5 Frei-Tage zu erarbeiten

Kündigungsfristen

- die ersten 14 Tage während der Probezeit 1 Tag
- während der restlichen Probezeit 7 Tage
- im ersten Dienstjahr 1 Monat
- ab dem zweiten Dienstjahr 3 Monate

Ferien

- ab dem 20. Altersjahr 25 Arbeitstage
- ab dem 45. Altersjahr 27 Arbeitstage
- ab dem 55. Altersjahr 30 Arbeitstage
- Kader und spezifische Funktionen +4 Arbeitstage

Der maximale Ferienanspruch beträgt 34 Arbeitstage pro Jahr.

Feiertage

9 bezahlte Feiertage pro Jahr

Unbezahlter Urlaub

Möglich, nach individueller Absprache

Freie Tage

Bezahlte freie Tage für Heirat, Geburt, Umzug usw.

Verpflegung

- Cafeteria und Personalrestaurants an den verschiedenen Standorten
- Getränke zur freien Verfügung oder zu vergünstigten Konditionen
- frische Früchte stehen kostenlos zur Verfügung

Lohn und Lohnfortzahlung

Lohn

Wir bezahlen faire und marktgerechte Löhne (Lohnsystem).

13. Monatslohn

Im November wird der 13. Monatslohn ausbezahlt. Bei Ein- und Austritten im Laufe des Jahres besteht Anspruch auf anteilmässige Auszahlung.

Lohnfortzahlung Krankheit und Unfall (max. 730 Tage)

Bei voller oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall ist die Lohnfortzahlung bei ungekündigtem Anstellungsverhältnis und nach der Probezeit wie folgt geregelt. Lohnfortzahlung 100%:

- im 1.–4. Dienstjahr während 90 Tagen
- im 5.–7. Dienstjahr während 120 Tagen
- im 8.–10. Dienstjahr während 150 Tagen
- ab dem 11. Dienstjahr während 180 Tagen

Danach, sowie auch in der Probezeit und der Kündigungsfrist, kommen lediglich die Taggeldleistungen der Versicherung zur Auszahlung (80% des Lohnes).

Jubiläumsgeschenke

2 Dienstjahre	CHF	600.–
5 Dienstjahre	CHF	1200.–
8 Dienstjahre	CHF	800.–
10 Dienstjahre	CHF	3000.– oder 5 Ferientage*
20 Dienstjahre	CHF	6000.– oder 10 Ferientage*
30 Dienstjahre	CHF	12 000.– oder 20 Ferientage*
40 Dienstjahre	CHF	18 000.– oder 30 Ferientage*

*oder je die Hälfte (1/2 CHF-Betrag und 1/2 Ferientage)

Vereinbarkeit Beruf & Familie

Mutter- und Vaterschaftsurlaub

- 14 Wochen Mutterschaftsurlaub bei 100% Lohn
- 5 Arbeitstage bezahlter Vaterschaftsurlaub

Familienzulagen

Kinder- und Ausbildungszulagen gemäss kantonaler Regelung.

Arbeitszeitmodelle

Teilzeitarbeitsmöglichkeiten und funktionsbezogenes mobiles Arbeiten.

Bildung und Entwicklung

- Neue Mitarbeitende werden mit einem systematischen, umfassenden Einführungsprogramm begleitet.
- Die Certas unterstützt die Weiterbildung der Mitarbeitenden. Die Kostenbeteiligung richtet sich nach dem Reglement «Aus- und Weiterbildung».
- Führungskräfte und Nachwuchstalente werden individuell gefördert und begleitet.
- Regelmässige Leistungs- und Entwicklungsgespräche
- Begleitung in die Pensionierung inkl. Kostenbeteiligung für Pensionierungsvorbereitung
- Möglichkeit von Stages in den Geschäftsstellen

Mitarbeiter-Benefits

Als Mitarbeiter von Certas haben Sie die Möglichkeit von zahlreichen Vorteilen zu profitieren, wie zum Beispiel (Auswahl):

- Sonderkonditionen bei diversen Anbietern (Bekleidung, Nahrungsmittel, Reiseanbieter, Unterhaltungselektronik, Versicherungsprämien usw.)
- Verschiedene Mitarbeiteranlässe
- Mobilitätsbonus, wenn Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln reisen
- Bezugsmöglichkeit von CHF 1000.– Reka-Checks pro Jahr mit 20% Verbilligung, finanziert von Certas
- Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz (kostenlose Früchte und Getränke, Massagesessel)

Auch pensionierte Mitarbeitende können weiterhin von einigen Vorzugskonditionen profitieren.

Übersicht Sozialversicherungen

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) – 1. Säule

Die AHV beabsichtigt die Deckung des Existenzbedarfs, wenn das Erwerbseinkommen wegfällt (Alter, Tod). Grundsätzlich sind alle Personen, die in der Schweiz wohnen und/oder arbeiten, versichert.

Beiträge	Leistungen
Beitragspflicht Erwerbstätige: ab 01.01. des Jahres, in dem man 18 Jahre alt wird. Nichterwerbstätige: ab 01.01. des Jahres, in dem man 21 Jahre alt wird. Die Beitragspflicht endet grundsätzlich mit dem Pensionsalter.	– Altersrente gem. Skala – Kinderrente – Witwen-/Wittwerrente – Waisenrente – Hilflosenentschädigung – Hilfsmittel – Assistenzbeitrag
Monatliche Beiträge Arbeitnehmer: 4.2 % Arbeitgeber: 4.2 %	

Invalidenversicherung (IV) – 1. Säule

Die IV hat das Ziel eine Invalidität zu verhindern, zu vermindern oder zu beheben. Dazu sollen einfache Massnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsprozess angewendet werden. Bei einer Einkommenseinbusse deckt die IV den Existenzbedarf finanziell.

Beiträge	Leistungen
Beitragspflicht Wie AHV	Die Wiedereingliederung steht an erster Stelle. – Eingliederungsmassnahmen – Taggelder
Monatliche Beiträge Arbeitnehmer: 0.7% Arbeitgeber: 0.7%	Renten werden erst nach erfolgloser Wiedereingliederung ausgerichtet. Diese richten sich nach dem Invaliditätsgrad.

Erwerbsersatzordnung/Mutterschaftsentschädigung (EO/MSE) – 1. Säule

Die EO/MSE leistet eine Kompensation bei Erwerbsausfall während dem Militär-, Zivildienst sowie bei Niederkunft (Mutterschaftsentschädigung).

Beiträge	Leistungen
Beitragspflicht Wie AHV	Dienstleistende – Grundentschädigung – Kinderzulage – Betreuungskostenzulage
Monatliche Beiträge Arbeitnehmer: 0.225 % Arbeitgeber: 0.225 %	Mutterschaftsentschädigung – Taggeld (80% des Lohnes) während 98 Tagen

Certas: Ergänzung des Taggeldes bei Mutterschaft auf 100% des Lohnes.

Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung AXA

Die Unfallversicherung hat das Ziel, die gesundheitlichen sowie die wirtschaftlichen und nicht-materiellen Folgen eines Unfalls oder einer Berufskrankheit zu vermindern oder zu beheben.

Beiträge	Leistungen
Beitragspflicht Arbeitnehmer und Arbeitgeber während dem Anstellungsverhältnis	Die Leistungen, insbesondere die Certas-spezifischen Leistungen sind unter «Lohn und Lohnfortzahlung» beschrieben.
Berufsunfall Die Beiträge werden vollumfänglich vom Arbeitgeber getragen.	Die Nichtberufsunfallversicherung gilt auf der ganzen Welt.
Nichtberufsunfall Monatliche Beiträge Arbeitnehmer: 0.9 % Arbeitgeber: 1.54 %	

Pensions- und Sparkasse der Securitas Gruppe

Die Certas ist der Pensions- und Sparkasse der Securitas Gruppe angeschlossen. Diese ist nach dem Leistungsprimat organisiert. Mit dem Leistungsprimat ist die zukünftige Altersleistung jederzeit transparent und es besteht eine geringe Abhängigkeit von der Zinsentwicklung und Lebenserwartung.

Beiträge	Leistungen																		
<p>Beitragspflicht Ab 01.01. des Jahres, in dem man 18 Jahre alt wird. Bis zum vollendeten 22. Altersjahr ist der Arbeitnehmer gegen die Risiken Tod und Invalidität versichert. Ab dem 01.01. des Jahres, in dem man 23 Jahre alt wird, beginnt die Altersvorsorge.</p> <p>Monatliche Beiträge</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>Arbeitnehmer</th> <th>Certas</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>vor 23</td> <td>2.00 %</td> <td>2.00 %</td> </tr> <tr> <td>23–34</td> <td>5.25 %</td> <td>7.75 %</td> </tr> <tr> <td>35–44</td> <td>6.75 %</td> <td>9.25 %</td> </tr> <tr> <td>45–54</td> <td>9.25 %</td> <td>11.75 %</td> </tr> <tr> <td>55–65</td> <td>11.25 %</td> <td>13.75 %</td> </tr> </tbody> </table>	Alter	Arbeitnehmer	Certas	vor 23	2.00 %	2.00 %	23–34	5.25 %	7.75 %	35–44	6.75 %	9.25 %	45–54	9.25 %	11.75 %	55–65	11.25 %	13.75 %	<p>Altersrente Die Altersrente beträgt für jedes Kassenjahr 1.429 % des versicherten Lohnes. Max. sind 42 Kassenjahre möglich, was einer vollen Rente von 60 % des letzten versicherten Lohnes entspricht. Frühzeitiger Altersrücktritt frühestens 3 Jahre vor ordentlichem Pensionsalter möglich.</p> <p>Kapitalauszahlung Max. 1/4 des Altersguthabens</p> <p>Weitere Geldleistungen – Ehegattenrente – Waisenrente – Invalidenrente – Kinderrente</p> <p>Wohneigentumsförderung Vorbezug und Pfändung möglich, Mindestbetrag CHF 20 000.–</p>
Alter	Arbeitnehmer	Certas																	
vor 23	2.00 %	2.00 %																	
23–34	5.25 %	7.75 %																	
35–44	6.75 %	9.25 %																	
45–54	9.25 %	11.75 %																	
55–65	11.25 %	13.75 %																	

Sterbekasse

Im Todesfall des Arbeitnehmers erhält der überlebende Ehegatte einen Betrag von CHF 6500.– ausbezahlt. Beim Tod des Ehegatten des Arbeitnehmers wird dieser Betrag ebenfalls ausbezahlt. Damit sollen sofort anfallende Rechnungen beglichen werden können.

Beiträge	Leistungen
<p>Beitragspflicht Arbeitnehmer im Monatslohn während dem Anstellungsverhältnis.</p> <p>Monatliche Beiträge Arbeitnehmer: CHF 5.–</p>	<p>Sofortige Auszahlung von CHF 6500.– um anfallende Rechnungen beglichen zu können. Solidaritätsbeitrag.</p>

Krankentaggeldversicherung Helsana und AXA

Die Krankentaggeldversicherung regelt die Lohnfortzahlungspflicht für Mitarbeitende, die ohne ihr Verschulden an der Arbeitsleistung verhindert sind.

Beiträge	Leistungen
<p>Helsana für Mitarbeitende im Monatslohn</p> <p>Beitragspflicht Arbeitnehmer und Arbeitgeber während dem Anstellungsverhältnis.</p> <p>Monatliche Beiträge Arbeitnehmer: 1.08 % Arbeitgeber: 1.08 %</p> <p>AXA für Mitarbeitende im Stundenlohn</p> <p>Beitragspflicht Arbeitnehmer während dem Anstellungsverhältnis, sofern ein Einkommen erzielt wird.</p> <p>Monatliche Beiträge Arbeitnehmer: 1.38 % Arbeitgeber: 1.38 %</p>	<p>Die Leistungen, insbesondere die Certas-spezifischen Leistungen sind unter «Lohn und Lohnfortzahlung» beschrieben. Maximale Leistungsdauer: 730 Tage</p> <p>Während der Probezeit besteht bis inkl. 7. Tag pro krankheitsbedingter Abwesenheit kein Anspruch auf Entschädigung des Lohnausfalls.</p>

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die Arbeitslosenversicherung garantiert in erster Linie einen Einkommensersatz. Sie soll drohende Arbeitslosigkeit sowie die bestehende Arbeitslosigkeit mit entsprechenden Massnahmen verhindern/bekämpfen.

Beiträge	Leistungen
<p>Beitragspflicht Arbeitnehmer ab 01.01. des Jahres, in dem man 18 Jahre alt wird und sobald man ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit erhält.</p> <p>Monatliche Beiträge Arbeitnehmer: 1.10 % Arbeitgeber: 1.10 %</p>	<p>– Arbeitslosentaggelder – Kurzarbeitsentschädigung – Schlechtwetterentschädigung – Insolvenzenschädigung – Zwischenverdienst</p>

Bei Fragen zu diesem Dokument steht Ihnen das HR-Team von Certas AG gerne zur Verfügung.

Ihr Certas HR-Team



Sabrina Karrer
Leiterin Human Resources
Dipl. HR-Leiterin NDS HF
sabrina.karrer@certas.ch
T +41 44 637 37 64



Caroline Schurig
HR Manager
HR-Fachfrau mit eidg. Fachausweis
caroline.schurig@certas.ch
T +41 44 637 37 63



Andrea Caraça
HR Manager
HR-Fachfrau mit eidg. Fachausweis
andrea.caraca@certas.ch
T +41 21 213 52 10

Adressen

Certas AG

Schweizerische Alarm- und Einsatzzentrale
Human Resources
Kalkbreitestrasse 51
Postfach 3813
8021 Zürich
personal.certas@certas.ch

Certas SA

Centrale suisse d'alarme et d'engagement
Ressources humaines
Chemin de Bérée 52
Case postale 268
1000 Lausanne 10
personal.certas@certas.ch

Certas AG

Schweizerische Alarm- und Einsatzzentrale
Human Resources
Kalkbreitestrasse 51
Postfach 3813
8021 Zürich
personal.certas@certas.ch
www.certas.ch



Unsere Zertifikate: EN 505181-3,
ISO 9001, 14001, OHSAS 18001